

Gemeindevertretung

Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 22. Dezember 2022 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider
GR DI (FH) Werner Madlener
GR Markus Hartmann
GR Berno Witwer
GV Gerhard Burtscher
GV Ing. Franz Haid
GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GV Patrick Studer
GV Ing. Pascal Madlener BSc MSc
GV Günter Wernautz

GV DI (FH) Otto Rinner
GV Mario Vonbank
GV Michael Tschann
GV Melanie Loretz
GV Jürgen Küng
GV Helmut Jussel
GV Manfred Berle
GV Beate Schwärzler
GV-E Klaus Illmer
GV-E Dr. Andreas Weber

Entschuldigt waren:

GV Christina Hammer

GV DI (FH) Markus Steiner

Schriftführer: Johannes Rauch, BA

Tagesordnung:

A) Beschlussgegenstände

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 15.09.2022 stattgefundene
12. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Genehmigung der Niederschrift über die am 20.10.2022 stattgefundene
13. Sitzung der Gemeindevertretung

- Pkt. 3) Voranschlag 2023
- Pkt. 4) Feststellung Finanzkraft
- Pkt. 5) Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen
- Pkt. 6) Gemeinschaftsarchiv Walgau
- Pkt. 7) Informationen aus der Regio im Walgau
- Pkt. 8) Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage - Gst-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen
- Pkt. 9) Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Teilflächen des Gst-Nr. 266/1 KG Thüringen und Gst.-Nr. 265/2 KG Thüringen
- Pkt. 10) Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung §31 RPG
- Pkt. 11) Umwidmung des Gst-Nr. .299 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 376/2, 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen
- Pkt. 12) Nominierungen von Delegierten für die Verbandsversammlung (DLZ Blumenegg)
- Pkt. 13) Abgangsfinanzierungsvereinbarung MoHi Blumenegg

B) Berichte

C) Allfälliges

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen MMag. Eva-Maria Hochhauser-Gams zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 und DI Martin Bitschnau zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 15.09.2022 stattgefundene 12. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die am 15.09.2022 stattgefundene 12. Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig.

Pkt. 2) Genehmigung der Niederschrift über die am 20.10.2022 stattgefundene 13. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die am 20.10.2022 stattgefundene 13. Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig.

Pkt. 3) Voranschlag 2023

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde jedem Gemeindevertreter am 15. Dezember 2022 zugestellt. Dem Gemeindevorstand wurde der Voranschlag 2023 in der 20. Sitzung am 28.11.2022 zur Kenntnis gebracht und einstimmig zur Kenntnis genommen. Ebenfalls wurde der Voranschlag 2023 mit dem informellen Finanzausschuss besprochen sowie in der Fraktionsvorbesprechung. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Der Voranschlag umfasst die in der Feststellung des Voranschlags ausgewiesenen Einnahmen, Ausgaben, Erträge und Aufwendungen. Der Bürgermeister weist auf die wesentlichen Eckpunkte hin wie etwa Investitionen in den Ausbau der PV-Anlage auf dem Mittelschuldach, Investitionen in den Bau eines weiteren Wasserkraftwerks (Unterstufe), den Neubau eines Kinderhauses, die Hochwasserentlastung Montjola, die Sanierung der Novagasse sowie eine Straßenumlegung/Sanierung (Garox), die Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges der Ortsfeuerwehr und die Sanierung des Pavillons bei der Villa Falkenhorst. Ebenfalls wird gemeinsam mit dem Voranschlag 2023 auch der Beschäftigungsrahmenplan mit 22,342 Vollzeitäquivalent beschlossen. Der Voranschlag umfasst Einnahmen in der Höhe von 8.703.900,00 Euro und Ausgaben in der Höhe von 8.619.900,00€. Der Voranschlag hat sich aufgrund der diversen intensiven Investitionen wie etwa der Beschaffung des Versorgungsfahrzeuges, die Hochwasserentlastung für den Schwarzbach und den Neubau des Kinderhauses erhöht. Ein großer Teil der Investitionen können aus den laufenden Einnahmen finanziert werden, ein Teil muss fremdfinanziert werden. Da in der Vergangenheit auf eine gewisse Balance in der Festlegung der Gebühren und Abgaben geachtet wurde, sind nun auch gewisse Spielräume für Investitionen vorhanden. Auch die Förderung der Ortsvereine sowie Förderungen im Bereich der Familie sind ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlags.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7,094.400,00	7,540.900,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-7,057.200,00	-8,277.700,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	37.200,00	-736.800,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1,163.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-342.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	37.200,00	84.000,00

Der Voranschlag 2023 wird gemäß § 73 Abs. 5 GG mehrheitlich mit 19:2 (Gegenstimmen: Helmut Jussel und Berno Witwer) angenommen.

Pkt. 4) Feststellung Finanzkraft

Die Finanzkraft im Sinne des § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz ist jene des Voranschlages des vorangegangenen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. Die Finanzkraft wird mit EUR 3.688.000,00 festgesetzt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen

Der Bürgermeister erläutert die geplanten Gebühren und Abgabeanpassungen sowie auf die damit zusammenhängenden Änderungen der entsprechenden Verordnungen. Es wurde bei der Kalkulierung der Gebühren darauf geachtet, dass nicht der vollständige Index weitergegeben wird und in Bereichen, in denen die Gemeinde weniger Notwendigkeit von Erhöhungen hat, wie etwa bei der Hallenmiete, Verleihung von Marktständen, etc. auch nur minimale Anpassungen vorgenommen wurden.

Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass die Gemeinde Thüringen im Speziellen mit ihrem Freibetrag im Ausmaß von 3m² pro Kind und Monat auf das Wasser ein Alleinstellungsmerkmal in der Region besitzt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegenden Anpassungen der Gebühren und Abgaben sowie die entsprechenden Verordnungen (Wassergebührenverordnung, Abfallgebührenverordnung, Friedhofgebührenverordnung, Hundeabgabenverordnung und die Kanalordnung).

Pkt. 6) Gemeinschaftsarchiv Walgau

Die Auskunftsperson Eva-Maria Hochhauser-Gams berichtet über das Gemeinschaftsarchiv Walgau.

Im Jahr 2021 ist die Idee eines gemeinsamen Archives in den Jagdberg- und Blumenegg-Gemeinden entstanden. Hintergrund war der gesetzliche Auftrag eines Verwaltungsarchives, mit dem Ziel einer Archivierung an einem gemeinsamen Ort – für jene Gemeinden, die noch über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen – und einer gemeinsamen Anstellung von Personal. Das Projekt wurde vom Vorarlberger Gemeindeverband (Oliver Christof) begleitet und mit den bestehenden Archivaren (Stefan Stachniß, Abraham Hartmann und Dieter Petras) erarbeitet. Von der ursprünglichen Idee des Verwaltungsarchives kam man dann zur Ausarbeitung einer Gesamtlösung (inkl. historisches Archiv). Dabei sollte auch das Thema Digitalisierung von Anfang an mitgedacht werden. Die Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen wären als beteiligte Gemeinden mit dabei. Als Standort für jene Gemeinden, die Bedarf an Archivräumen haben, wurde Ludesch auserkoren. Das Archiv in Thüringen wird auch weiterhin in Thüringen bleiben.

In der Aufbauphase (2023 – 2027) wird mit Personalressourcen von 1,8 VZÄ und Investitionskosten in der Höhe von ca. € 142.000 gerechnet. Von LEADER liegt bereits eine Förderzusage für den Aufbau des historischen Archivs vor. Vonseiten des Landes werden eine Investitionskostenförderung und eine degressive Personalkostenförderung für fünf Jahre für den Aufbau des Verwaltungsarchivs in Aussicht gestellt. Langfristig soll die Rechtsform als Gemeindeverband geprüft werden, vorerst soll das Projekt in der Aufbauphase als ARGE („Arbeitsgemeinschaft“) agieren. Der Kostenschlüssel wurde in Zusammenarbeit mit dem FLZ Blumenegg erarbeitet und gliedert sich in mehrere Bereiche (Personalkosten für Sortieren – nach Stundenausmaß; Personalkosten für restliche Tätigkeiten – nach Einwohner-Schlüssel; Investitionskosten – nach Einwohner-Schlüssel; laufende Kosten – nach Einwohner-Schlüssel).

Für die Gemeinde Thüringen belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2023 bis 2027 nach Abzug der Förderungen auf rund € 9.000,00 (€ 16.000,00 ohne Förderungen).

Der Start des möglichen Gemeinschaftsarchivs ist mit frühestens 1. Jänner 2023 geplant.

Hinsichtlich möglicher Kontrollmechanismen, welche bei einer ARGE beschränkt sind, wird zu gegebenem Zeitpunkt über eine Alternative Rechtsform Überlegungen getätigt. Die ARGE wurde gegründet, um eine Rechtspersönlichkeit für die LEADER Antragstellung zu haben.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen möge beschließen:

„Die Gemeinde Thüringen beschließt auf Grundlage der präsentierten Informationen und Zahlen, ein gemeinsames Archiv mit den angeführten Gemeinden zu errichten.“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig sich mit den oben genannten Kosten am Personal und Infrastruktur, jedoch nicht am physischen Archiv in Ludesch zu beteiligen, da die bestehenden Räumlichkeiten in Thüringen ausreichen.

Pkt. 7) Informationen aus der Regio im Walgau

Die Auskunftsperson Eva-Maria Hochhauser-Gams berichtet der Gemeindevertretung über die Tätigkeiten der Regio im Walgau und über die aktuellen Projekte. Dabei umfasst die Regio einen Budgetrahmen in der Höhe von rund 400.000€, wobei hier auch die Freiraumstelle integriert ist. Als Beispiele für aktuelle Projekte, welche von der Regio im Walgau betrieben und betreut werden, werden LEADER, Kultur im Walgau, Gemeindekommunikation, Gemeinschaftsarchive, Vernetzung der Bauhöfe, Beitbandinternet, Kindergartenspringerdienst, Pflege und Betreuung, Umwelt und Klima im Walgau uvm. genannt.

Pkt. 8) Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Wohnanlage - Gst-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt, welcher bereits am 15.09.2022 in der Gemeindevertretung behandelt wurde, aufgrund einer fehlenden Stellungnahme zur Beschlussfassung vertagt wurde, im Anschluss als Umlaufbeschluss an die Gemeindevertretungsmitglieder ausgesandt wurde. Dabei ist es zu keinem Beschluss gekommen ist, da zu wenige Gemeindevertretungsmitglieder an der

Abstimmung teilgenommen haben. Nun wird die Ausnahme erneut auf die Tagesordnung und in der aktuellen physischen Sitzung erneut behandelt.

Die RIVA Home GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin der GSt-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen. Diese Grundstücke sind in wesentlichen Bereichen als Baufläche gewidmet und bereits bebaut. Geplant ist nun der Abbruch des bestehenden Betriebsgebäudes nördlich der bestehenden Wohnanlage Fachsenstraße 9 und die Errichtung einer neuen Wohnanlage an dessen Stelle.

Das geplante Gebäude verfügt an der höchsten Stelle über drei Geschosse zuzüglich des Hanggeschosses. Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich für Gebäude mit einem Flachdach jedoch eine HGZ (Höchstzulässige Geschossanzahl) von 2 vorgesehen (zuzüglich eines Hanggeschosses. Zudem ist im Bebauungsplan vorgesehen, dass eine Baugrundlagenbestimmung beantragt werden muss.

Es sind daher folgende Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ – Höchstzulässigen Geschossanzahl von 2 um 1 auf 3 (jeweils zzgl. eines Hanggeschosses).
- Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde. Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören.

Die Nachbarn - im Sinne des Baugesetzes - haben die Möglichkeit bis zum 12.09.2022 eine Stellungnahme zu diesen geplanten Ausnahmen vom Bebauungsplan abzugeben. Auf Grund einer verspäteten Zustellung des RSB-Schreibens wurde einer Nachbarin eine weitere Frist eingeräumt.

Es langten somit drei Stellungnahmen von Nachbarn ein, die der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Das Projekt erfüllt die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes zur Erteilung einer Ausnahme. Insbesondere wird auf das Raumplanungsziel des haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden und denen im REP enthaltenen Ziel der inneren Verdichtung verwiesen.

Weiter ist anzumerken:

- Beim bisher vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Vorprojekt, das lediglich der Vorprüfung und der Erteilung der Ausnahme vom Bebauungsplan dient. Für eine Einreichung und die abschließende baurechtliche Beurteilung ist die Vorlage eines Einreichprojekts notwendig in dem etwa auch der Höhenfixpunkt und weitere zusätzliche Angaben notwendig sind. Eine Ausnahme vom Bebauungsplan ist nicht mit der baurechtlichen Bewilligung des Bauprojekts gleichzusetzen.
- Die vorgelegte Berechnung der BNZ wurde überprüft und ist schlüssig. Im Vorarlberger Baugesetz ist der Begriff des Baugrundstücks definiert. Dieses ist auch Grundlage der BNZ-Berechnung, wobei nur Grundstücksflächen berücksichtigt werden, die als Baufläche gewidmet sind.
- Die bebaute Fläche wird im Vergleich zum Baubestand nicht vergrößert. Es wird lediglich in die Höhe verdichtet. Zudem ist keine Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten BNZ notwendig bzw. beantragt.

- Die Abstände zum Lunidweg werden im Vergleich zum Baubestand nicht weiter unterschritten.
- Es besteht in Thüringen ein Gesamtbebauungsplan, in dem aber gewidmete Betriebsgebiete ausgenommen sind.
- Das geplante Gebäude gliedert sich harmonisch in die Höhenentwicklung zwischen der bestehenden Wohnanlage unterhalb des Projekts und dem Kosthaus oberhalb des Projekts ein.
- Der Standort ist auf Grund der guten Erschließung (Lage an zwei Landesstraßen, Bus-Haltestelle und Fußwegverbindung ins Dorfzentrum) besonders gut für eine Verdichtung geeignet.
- Es ist hier keine Ausnahme von einer Baugrundlagenbestimmung (Bescheid des Bürgermeisters) geplant. Dies wäre tatsächlich nicht möglich. Es handelt sich hier um eine geplante Ausnahme von der Festlegung im Bebauungsplan, dass ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss.

Der Infrastrukturausschuss hat der Gemeindevertretung die Genehmigung der beiden Ausnahmen einstimmig empfohlen, mit der Auflage, dass das Flachdach – soweit es nicht als Terrasse genutzt wird – zu begrünen ist.

Die Gemeindevertretung bewilligt mehrheitlich mit 19:2 Stimmen (2 Gegenstimmen: Helmut Jussel und Berno Witwer) gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz für die Errichtung einer Wohnanlage folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans für die GSt-Nr. 381/3, .235, .273, 380/1 und 380/6 KG Thüringen: Überschreitung der HGZ - Höchstgeschosshöhe von 2 um 1 auf 3 (zuzüglich eines Hanggeschosses) und Ausnahme von der Notwendigkeit einer Baugrundlagenbestimmung. Diese Ausnahmen werden unter der Bedingung erteilt, dass Flachdächer zu begrünen sind - soweit diese nicht als Terrasse genutzt werden.

Pkt. 9) Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Teilflächen des GSt-Nr. 266/1 KG Thüringen und GSt.-Nr. 265/2 KG Thüringen

Das Grundstück GSt-Nr. 266/1 KG Thüringen ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Es wird geplant nun auf dem GSt-Nr. 261/2 und teilweise auf dem GSt-Nr. 266/1 ein Doppel- oder Kettenhaus zu errichten. Dazu soll eine Teilfläche im Ausmaß von 200m² des GSt-Nr. 266/1 angrenzend zum GSt-Nr. 261/2 von Freifläche Freihaltegebiet zu Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Zuge der geplanten Umwidmung soll auch eine Ungenauigkeit im Flächenwidmungsplan behoben werden und eine geringe Fläche im Ausmaß von ca. 3,5m² des GSt-Nr. 265/2 von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche (Straße) gewidmet werden.

Die Fläche liegt im räumlichen Entwicklungsplan (kurz REP) außerhalb der Siedlungsgrenze, ist jedoch an die Grenze des räumlichen Siedlungsgebietes angrenzend, einseitig von Verkehrsfläche und Infrastruktur und andererseits von Baufläche Wohngebiet umschlossen. Es liegen somit die Voraussetzungen zur kleinräumigen Überschreitung der Siedlungsgrenze gemäß den im REP festgelegten Ausnahmeregelungen vor. Insbesondere sind die Flächen bereits erschlossen und die Bauflächen-Widmung stellt eine Abrundung des Siedlungsgebietes dar. Zudem wird durch eine vergleichsweise kleinflächige Widmung die Errichtung eines Doppelwohnhauses ermöglicht.

Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, dh größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht beeinträchtigt. Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.
- Es ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags im Zuge der Umwidmung in Baufläche Wohngebiet geplant.

Im Zuge des Widmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags vorgesehen.

Der Infrastrukturausschuss hat der Gemeindevertretung die Einleitung des Widmungsverfahrens empfohlen.

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6712-4-2022 vom 12.12.2022) für die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nr. 266/1 und 265/2 KG Thüringen mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Pkt. 10) Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung §31 RPG

Die Gemeindevertretung Thüringen hat im Jahre 2005 eine Gesamtbebauungsplan verordnet in dessen Geltungsbereich die wesentlichen Teile des bebauten Siedlungsgebiets liegen. Für Flächen, die damals als Baufläche-Betriebsgebiet gewidmet waren, wurden jedoch keine Festlegungen hinsichtlich Gebäudehöhe, Baunutzungszahl, Baumassenzahl, Geschossanzahl oder Ähnliches festgelegt.

Die Gst-Nr. .299 und 376/2 KG Thüringen sind bisher als Baufläche-Betriebsgebiet I gewidmet. Es ist derzeit ein Umwidmungsverfahren zur Umwidmung dieser Grundstücke in Baufläche-Mischgebiet in Bearbeitung. Die Umwidmung erfolgt, da das hier bestehende Betriebsgebäude seit einigen Jahren weitgehend leer steht und eine betriebliche Nutzung auf Grund der Nachbarsituation problematisch ist.

Das bestehende Betriebsgebäude soll abgetragen und durch eine Wohnanlage ersetzt werden. Zur Gewährleistung einer zweckmäßigen räumlich verträglichen Bebauung im Rahmen dieser geplanten Neugestaltung dieses Gebiets ist es daher

notwendig auch für diese Grundstücke Festlegungen zur möglichen Kubatur der neuen Bebauung zu treffen.

Der Gesamtbebauungsplan aus dem Jahr 2005 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Planzeichenverordnung) und auch inhaltlich ist eine Überarbeitung geplant bzw. notwendig. Eine kurzfristige Änderung des Gesamtbebauungsplans ist daher nicht möglich. Es wird daher eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung im Sinne des §31 Raumplanungsgesetz verordnet.

Gemäß §31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz kann die Gemeindevertretung auch ohne, dass ein Bebauungsplan erlassen wird, durch Verordnung für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile desselben das Mindest- und Höchstausmaß der baulichen Nutzung festlegen.

Die in dieser Verordnung nun getroffenen Festlegungen orientieren sich an den entsprechenden Festlegungen im benachbarten und siedlungsbaulich vergleichbaren Teilbereich BM4 des Gesamtbebauungsplans.

Hinsichtlich der festgelegten maximal zulässigen Baunutzungszahl werden die Vorgaben aus dem Gesamtbebauungsplan für den Teilbereich BM4 übernommen. Hinsichtlich der Höchstgeschosshöhe wird auf eine Unterscheidung je nach Neigung verzichtet, da an diesem Standort jedenfalls eine Höchstgeschosshöhe von 3 unabhängig von der Dachneigung möglich sein sollte.

In der aktuellen Verordnung werden lediglich Festlegungen getroffen, die im Gesamtbebauungsplan nicht enthalten sind. Diese Verordnung widerspricht daher in keinem Punkt den Vorgaben des Gesamtbebauungsplans. Die Gültigkeit des Gesamtbebauungsplans wird durch diese Verordnung nicht eingeschränkt.

Es gelten die Definitionen der Baubemessungsverordnung des Landes Vorarlberg.

Dieser Entwurf der Verordnung im Sinne des §31 RPG ist mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Weiters ist die Landesregierung von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Veröffentlichung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Der Bauausschuss hat den vorliegenden Verordnungsentwurf der Gemeindevertretung einstimmig zur Veröffentlichung empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 19:2 Stimmen (2 Gegenstimmen: Helmut Jussel und Berno Witwer) gemäß den §§29 und 31 Raumplanungsgesetz den vorliegenden Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen über das Maß der baulichen Nutzung Zahl: MdbN-6712-3-2022 vom 13.12.2022 mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde zu veröffentlichen.

Pkt. 11) Umwidmung des Gst-Nr. .299 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 376/2, 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen

Die Eigentümerin der Gst-Nr. .299 und 376/2 KG Thüringen plant den Abbruch der bestehenden längeren Zeit leerstehenden Betriebsgebäudes auf dieser Liegenschaft und die Errichtung einer Wohnanlage an dessen Stelle.

Diese beiden Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan derzeit als Baufläche-Betriebsgebiet I gewidmet. In dieser Widmung ist die Errichtung von Wohnungen nur beschränkt auf Betriebswohnungen zulässig.

Da sich diese Flächen auf Grund ihrer Lage und der benachbarten Wohnbebauung nur sehr eingeschränkt für eine betriebliche Nutzung eignen, ist daher eine Umwidmung dieser Flächen in Baufläche-Mischgebiet geplant. Im Zuge dieser Umwidmung werden auch einige geringfügige Ungenauigkeiten im bestehenden Flächenwidmungsplan in diesem Bereich bereinigt.

Die Flächen sind vollerschlossen und liegen in keiner Gefahrenzone oder Hinweisbereich.

Da es sich um eine Umwidmung von einer Baufläche in eine andere handelt ist weder eine Befristung noch der Abschluss eines Raumplanungsvertrags geplant.

Es soll jedoch im Zuge der Umwidmung eine Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung oder ein Bebauungsplan erstellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist sind fünf positive bzw. neutrale Stellungnahmen von Behörden eingelangt. Diese werden der Gemeindevertretung zu Kenntnis gebracht.

Der TOP wurde im Infrastrukturausschuss behandelt und zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung einstimmig empfohlen. Auch der Abschluss eines Raumplanungsvertrages wird nicht als notwendig erachtet.

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich mit 19:2 (2 Gegenstimmen: Helmut Jussel und Berno Witwer) Stimmen die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung des Gst-Nr. .299 sowie von Teilflächen der Gst-Nr. 376/2, 1454/1 und 1454/2 KG Thüringen gemäß Plandarstellung FLWPL-6712-3-2022 vom 06.09.2022.

Pkt. 12) Nominierungen von Delegierten für die Verbandsversammlung (DLZ Blumenegg)

Durch die Erweiterung des Gemeindeverbandes Dienstleistungszentrum Blumenegg um die Gemeinde Bludesch wurde auch die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Dienstleistungszentrum Blumenegg“ geändert. So sind nach der neuen Vereinbarung zu den zwei Delegierten zwei Ersatzdelegierte in die Verbandsversammlung aus der Gemeindevertretung zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig als Ersatzdelegierte Gerhard Burtscher (Obmann Prüfausschuss) und Franz Haid (Obmannstellvertreter Prüfausschuss) zu nominieren.

Pkt. 13) Abgangsfinanzierungsvereinbarung MoHi Blumenegg

Die Tätigkeit des Sozialsprengel Blumenegg erstreckt sich überwiegend auf die Hoheitsgebiete der Region "Blumenegg", den Gemeinden Bludesch, Ludesch, Thüringen und Thüringerberg. Seine bisherigen Leistungen beschränken sich auf die Funktion als Dachverband der Krankenpflegevereine der Region Blumenegg, insbesondere der Hauskrankenpflege. Mit 01.01.2018 wurde der Mobile Hilfsdienst Blumenegg (MoHi Blumenegg) in den Sozialsprengel Blumenegg eingegliedert. Die Kostenträger der Mobilen Hilfsdienste sind bisher ausschließlich die Gemeinden Bludesch und Thüringen. Mit 1.1.2023 tritt nun die Gemeinde Thüringerberg dem MoHi Blumenegg bei. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die allfälligen Abgänge des MoHi Blumenegg abzudecken. Die Abgangsdeckung soll dazu nach dem Verursacherprinzip, im Verhältnis 50% des abzudeckenden Abgangs fix nach Einwohnerzahlen am Jahresende und 50% im Verhältnis auf die während des Jahres zu betreuenden Personen der einzelnen Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abgangsfinanzierungsvereinbarung MoHi Blumenegg.

B) Berichte

- a) Am 24. Oktober hat die PV-Infoveranstaltung der e5-Regio im Kronensaal in Bludesch stattgefunden. Das Interesse war wie zu erwarten sehr groß.
- b) Der Ausflug der älteren Thüringer führte uns dieses Jahr in den Bregenzerwald, wo wir mit dem „Wälder Bähne“ von Bizau nach Schwarzenberg gefahren sind. Dank gilt Luis Caldonazzi für die Organisation.
- c) Am 4. November fand das Helferfest des UTC-Thüringen im Franzoi in Ludesch statt. Herzlichen Dank allen, die mit viel Engagement und Eigenleistung das Klubheim saniert haben.
- d) Wie von Otto Rinner schon einmal berichtet, beteiligt sich die Gemeindeverwaltung an der „Jobbike“-Aktion. Stand heute beteiligten sich 11 Mitarbeiter daran.
- e) Am 7. November fand eine Kulturdiskussion in der Villa Falkenhorst statt. Teilnehmer waren die vier Blumenegger Bürgermeister, Moderator Christoph Thoma und die Geschäftsführerin der Villa Falkenhorst, Verena Burtscher. Ziel ist eine Blumenegger Kulturstrategie. Dazu ist eine gemeinsame Vorstandssitzung aller vier Gemeinden am 26. Jänner geplant.
- f) Die 28. JHV der Faschingsgilde Kriasistinker hat am 11. November im Feuerwehrhaus stattgefunden. Mit dieser Sitzung wurde wieder die 5. Jahreszeit eingeläutet. Höhepunkt der diesjährigen Faschingssaison wird der Faschingsumzug am 28. Jänner.
- g) Am 12. November konnten die Preise an die Preisträger des diesjährigen Fahrradwettbewerbes Radius im Rahmen des Martinimarktes in Ludesch übergeben werden. Die Preisträger aus Thüringen sind Dominik Gerster, Carmen Walch und Christian Küng.
- h) Am 17. November hat die Verbandsversammlung des FLZ Blumenegg stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag einstimmig angenommen.
- i) Ebenfalls am 17. November fand die 36. Verbandsversammlung des Gewerkeparks Blumenegg statt. Auch hier wurde der Voranschlag 2023 einstimmig angenommen.

- j) Die Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes wurde am 21. November abgehalten. Auch hier war die einstimmige Genehmigung des Voranschlages der Haupttagesordnungspunkt.
- k) Ebenfalls am 21. November fand die Vorstandssitzung der Musikschule Blumenegg/Großes Walsertal statt. Auch hier wurde der Voranschlag der Generalversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
- l) Am 22. November hat die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur jährlich stattfindenden Bürgermeistertagung geladen. Dabei wurden einige Themen speziell ums Baurecht bzw. Widmungen besprochen.
- m) Der Adventbasar der Pfarre hat am 25. November am Dorfplatz stattgefunden. Dabei wurde auch unser Weihnachtsbaum illuminiert.
- n) Ebenfalls am 25. November haben die 34. und 35. Jahreshauptversammlung des Alpenverein Blumenegg stattgefunden.
- o) Klaus Bitsche hat angekündigt, dass er nach 10 Jahren die Geschäftsführung der Biomasse GmbH abgeben möchte. Mit Lucas Thoma, dem neuen Gebäudewart im DLZ konnte ein guter Nachfolger gefunden werden. Lucas wird seine Arbeit mit 1. Jänner aufnehmen. Herzlicher Dank an Klaus für seine wertvolle Arbeit.
- p) Am 1. Dezember hat die Generalversammlung der WFI GmbH stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag für das Jahr 2023 einstimmig genehmigt.
- q) Am 10. Dezember hat der Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz stattgefunden. Dank an Markus Hartmann und Markus Steiner dafür. Am 17. Dezember hat Weihnacht auf Falkenhorst in der Villa Falkenhorst stattgefunden.
- r) Der 25. Blumenegger Neujahrsempfang findet nun endlich im dritten Anlauf am 6. Jänner in der Mittelschulhalle Thüringen statt. Referent ist Pater Johannes Pausch, welcher auch schon beim 1. Neujahrsempfang als Referent tätig war. Alle sind herzlich eingeladen.
- s) Am 7. Jänner findet das Dreikönigskonzert des MV-Thüringen statt. Auch dazu sind alle sehr herzlich eingeladen.
- t) Am 19./20. Jänner findet der Architektenwettbewerb zum neuen Kinderhaus statt.

C) Allfälliges

Otto Rinner berichtet aus dem e5-Energieteam. Seit dem letzten Berichtszeitpunkt Mitte September haben wieder einige Aktionen und Veranstaltungen stattgefunden. Am 23.9. wurde für die Jugendlichen in der Region ein e5 Klimapub-Quiz im Join in Nenzing veranstaltet. Der Fahrradwettbewerb RADIUS 2022 endete am 30.9. mit neuem Thüringer Teilnehmerrekord. Am Martinimarkt am 12.11. in Ludesch wurden dann die ausgelosten Preisträger prämiert. Bereits am 9.10. wurden beim Herbstmarkt die Hauptpreise von „I koof im Dorf“ 2022 übergeben. Bei diesem Herbstmarkt wurden am e5-Stand auch zu PV vorinformiert, für die Info-Veranstaltung am 24.10. geworben. Über 60 Interessierte kamen dann in den Kronensaal. Am 9.11. fand die 72. Energie-regio-Teamsitzung statt und zwischendurch noch einige interessante Treffen und online-Meetings. Am 6.12. fand der 1. Teil und am 19.12. der 2. Teil des Thüringer Herbst-Fullteam-Meetings statt. Mit der Nominierung der Teammitglieder der Regions-Schwerpunktprojekte ging dieses intensive e5-Jahr in die Weihnachtspause.

Der Bürgermeister ergänzt zu seinen Berichten, dass die PV-Anlage beim Feuerwehrhaus in Betrieb gegangen ist. Dabei spricht er Franz Haid und der gesamten Ortsfeu-

erwehrt für deren Engagement und Einbringung von viel Eigenleistung seinen Dank aus mit der Bitte an den Feuerwehkommandanten, dies entsprechend weiterzuleiten.

Berno Witwer teilt mit, dass er sich auch durch diese Sitzung bestätigt fühlt, dass eine Enthaltung als eine Gegenstimme gewertet wird. Dies hat sich auch darin bestätigt, dass es einen Umlaufbeschluss in Bezug auf die Ausnahme vom Bebauungsplan beim RIVA Home Projekt gegeben hat und dieser Umlaufbeschluss auch einen Ausschluss der Öffentlichkeit darstellt. Eine Enthaltung sei eine klare Gegenstimme, was sich in dieser Sitzung bewahrheitet habe, so Berno Witwer. Berno Witwer teilt mit, dass seiner Ansicht nach bei der Aufarbeitung dieses Projektes (RIVA Bau), einem Bauvorhaben in dieser Größenordnung und einem so komplexen Thema auch mittels Ortsaugenschein das geplante Vorhaben hätte anschauen können. Dies ist nicht erfolgt. Er nimmt auch Bezug auf die von Frau Dr. Rützler eingelangte Stellungnahme, worin beschrieben steht, dass ihrerseits einer Ausnahme vom Bebauungsplan nur zugestimmt werde, wenn bei einem zukünftigen Bauprojekt auf ihrem Grundstück eine Ausnahme ebenso bewilligt werde, und möchte auf Folgeerscheinungen aufmerksam machen. Bei diesem Thema ist eine Wohnbedarfserhebung notwendig, so Berno Witwer.

Der Bürgermeister erläutert, dass es keine Enthaltungen in der Gemeindevertretung gibt. Bei Umlaufbeschlüssen ist dies jedoch anders zu bewerten, da es dabei auf die Anzahl aller Gemeindevertretungsmitglieder ankommt und beim Umlaufbeschlusspunkt zur Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich des Bauvorhabens der RIVA Home zu wenige Gemeindevertretungsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben. Der Umstand, dass so wenige an der Abstimmung teilgenommen haben, nachdem der Tagesordnungspunkt bereits in einer physischen Gemeindevertretungssitzung unter Beiziehung einer Auskunftsperson behandelt wurde, stimme den Bürgermeister nachdenklich.

Reinhold Schneider berichtet als Obmann des Bildungs- und Kulturausschusses. Es wurde innerhalb der 14 Mitgliedsgemeinden in der Regio ein Kulturmanager installiert. Sabine Grohs aus Bludenz, welche ausgebildete Publizistin und Musikwissenschaftlerin ist, wird ab 01.01.2023 ihre Arbeit aufnehmen mit dem Ziel die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung innerhalb der 3Klang Gemeinden und Blumenegg voranzutreiben. So haben im Jahr 2022 38 Veranstaltungen stattgefunden.

Reinhold Schneider dankt Verena Burtscher, welche eine perfekte Arbeit in der Villa Falkenhorst verrichtet. So war das Jahr 2022 ein sehr erfolgreiches mit 60 Kulturveranstaltungen, 48 Hochzeiten, 20 sonstige Termine sowie rund 7.500 Besuchende, wovon rund 2.500 auf Hochzeiten zurückzuführen sind. Im Jänner wird ein Strategieprozess unter der Betreuung von Dr. Anselm Hartmann gestartet. Ein weiteres Highlight stellt die HIOB-Skulptur dar, welche gereinigt in neuem Glanz im Park der Villa erstrahlt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Reinhold Schneider für seinen Dienst.

Melanie Loretz bedankt sich bei allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Weihnachtswaldes beigetragen haben. Sie informiert, dass die Räumlichkeiten von „Fresh und Easy“ wieder aktiviert werden sollen. Die JugendKulturArbeit Walgau hat eine Abfrage in der MMS Thüringen zum Interesse an einem Jugendraum durchgeführt. Das Ergebnis legt dar, dass Interesse daran besteht. Die Arbeiten in Bezug auf FamiliePlus wurden durchgeführt. Ein Treffen dazu werde im Jänner stattfinden. Be-

nedikt Moosbrugger hat eine Willkommensmappe für Neuzugezogene zusammengestellt, welche demnächst präsentiert werden soll.

Thomas Schöpf berichtet als Obmann aus dem Infrastrukturausschuss vom 30.11.2022. Behandelt wurde das Widmungsansuchen der Familie Madlener, dessen Verfahrenseinleitung in dieser Sitzung beschlossen wurde. Ebenfalls wurde über die Widmungssituation bei der Gärtnerei Müller und des RIVA Home Wohnbauprojekts beraten. In den kommenden Infrastrukturausschusssitzungen wird der Fokus auf die Überarbeitung des räumlichen Entwicklungsplans (kurz REP genannt) gelegt. Auch Straßensanierungen werden Teil der Sitzungen sein.

Thomas Schöpf nimmt Bezug auf die unter Allfälliges von Berno Witwer geäußerte Wortmeldung und teilt seine Irritation und sein Unverständnis über dessen Aussage und Abstimmungsverhalten mit. Er teilt mit, dass der Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung vom 28.06.2022 eine einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Gewährung der Ausnahme vom Bebauungsplan bezüglich des RIVA Home Wohnbauprojektes ausgesprochen habe und Berno Witwer als Mitglied dieses Ausschusses auch die Empfehlung zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zugestimmt hat.

Bezugnehmend auf die angesprochene notwendige Bedarfsanalyse und der Vornahme eines Ortsaugenscheines, spricht Ausschussobmann Thomas Schöpf sein Unverständnis aus, dass Berno ihm dies im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung nach erfolgter Abstimmung ausrichtet. Thomas Schöpf teilt Berno Witwer mit, dass er ein gutes Gesprächsklima pflegt und bittet Berno darum, frühzeitig mit Anliegen auf ihn zuzukommen.

Andreas Weber spricht der Gemeindeverwaltung seinen Dank aus und möchte das Gemeindevertretungsjahr mit einer positiven Botschaft abschließen.

Reinhold Schneider teilt mit, dass dies die letzte Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2022 ist und er froh ist, dass dieses Jahr ohne Corona-Szenarien abgeschlossen werden kann. Jedoch ist dieses Jahr durch den Krieg in der Ukraine, die enorme Flüchtlingsbewegung und die eklatante Teuerung von Energie und Lebensmitteln ein besonders herausforderndes Jahr geworden. Friede und Wohlstand sind nicht selbstverständlich. Als Fraktionsobmann der Liste „Gemeinsam für Thüringen“ möchte er sich bei allen Gemeindevertretungsmitgliedern und bei der ganzen Fraktion für die gute Zusammenarbeit und das Wohlwollen bedanken. Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, dem Dienstleistungszentrum und Finanzleistungszentrum Blumenegg und auch dem Bürgerservice des Gemeindeamtes könne nicht besser sein. Im Besonderen bedankt er sich beim Bürgermeister für seine Arbeit und sein Engagement für „Unser Thüringen“. Abschließend wünscht er allen Anwesenden und deren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr und viel Gesundheit.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und die guten Gespräche. Er spricht Johannes Rauch, stellvertretend für die Gemeindebediensteten, dem DLZ, FLZ, den Ärzten, dem Schulpersonal, allen Anwesenden sowie allen die sich zum Wohle von Thüringen einsetzen seinen Dank aus. Er möchte so ambitioniert wie bisher weiterarbeiten, um weitere Projekte umsetzen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, wünscht er allen Anwesenden frohe Weihnachten und schließt die Sitzung mit einem Zitat von Karl Valentin das lautet wie folgt:

„Wenn die stille Zeit vorbei ist, dann wird es auch wieder ruhiger.“

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr


Der Schriftführer:



Johannes Rauch, BA



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer